

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist also dringend erforderlich und erfolgt durch Neu- und Umbaumaßnahmen sowie durch Objektakquise.

Aufgrund dessen mussten kurzfristig Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kapazitäten eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich jeweils um akute Notmaßnahmen, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sofort beauftragt werden mussten.

Zur Herrichtung, Anmietung sowie zur Sicherstellung des Folgebetriebs sind zusätzliche Mittel unabweisbar erforderlich.

Die Ratssitzung am 08.04.2014 muss daher unbedingt erreicht werden, so dass die nächste Beratung der Bezirksvertretung 4 nicht abgewartet werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des 3. Obergeschoss, des Seitenflügels, sowie verschiedene Umbauten im EG und 1. OG entsprechend der Anlagen 1 und 2 (Nr. 1.1-1.3) im ehemaligen städtischen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Erweiterung der Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu genehmigen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die im Rahmen der Gefahrenabwehr begonnenen Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge entsprechend der Anlagen 1 und 2 (Nr. 2.1-2.4) zu genehmigen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen einen weiteren überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, i.H.v. 4.094.551 €, in Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, i.H.v. 23.993 € und in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, i.H.v. 880.225 €, insgesamt 4.998.769 € zu beschließen.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Wenigeraufwand i.H.v. 100.000 € im Teilergebnisplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, durch Wenigeraufwand i.H.v. 184.783 € im Teilergeb-

nisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, durch Mehrerträge i.H.v. 519.259 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Mehrerträge in Höhe von 4.194.727 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, im Haushaltsjahr 2014 gleichzeitig eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 519.259 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben zu beschließen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat weiterhin, zur Finanzierung des investiven Bedarfs einen außerplanmäßigen Mehrbedarf i.H.v. 178.665 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – in Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5122, Auf dem Ginssterberg.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	in 2014	<u>178.665 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	___	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	in 2014	<u>4.998.769 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	___	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014/2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	in 2014 <u>4.974.776 €</u>
	2015 ff. <u>3.251.237 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	2014 ff. <u>23.993 €</u>

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	in 2014 <u>519.259 €</u>
	in 2015 ff. <u>653.970 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Seit 2009 sind die Unterbringungszahlen von damals 1.548 Flüchtlingen kontinuierlich angestiegen, die Zuwachsraten beliefen sich bis 2012 auf etwa 150 bis 300 Flüchtlinge pro Jahr und erreichten zum Jahresende 2012 einen Stand von 2.196 Flüchtlingen, die in Köln untergebracht waren.

Im Jahr 2013 ist die Zahl sprunghaft angestiegen, 876 Flüchtlinge mussten gegenüber 2012 zusätzlich mit einer Unterkunft versorgt werden. Zum Jahresende 2013 waren 3.072 Personen in den beiden Notaufnahmeeinrichtungen, den 29 Wohnheimen sowie 12 Hotelunterkünften verteilt über das ganze Stadtgebiet untergebracht. Auch in den Jahren 2014 und 2015 ist mit einem weiteren, erhöhten Anstieg der unterzubringenden Flüchtlinge zu rechnen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Notaufnahmeeinrichtungen vollständig belegt sind. Unter den untergebrachten Flüchtlingen befinden sich auch Personen mit Bleiberecht, für deren längerfristigen Aufenthalt die temporären Unterkünfte nicht konzipiert sind.

Darüber hinaus werden im Jahr 2014 drei Objekte (Siegburger Straße, Mündelstraße, Poller Damm) aufgrund von vorliegender Kündigung, erheblicher Baumängel und Nutzungsänderung der Grundstücke aufgegeben. Die dort momentan lebenden Flüchtlinge - rund 250 Personen - müssen ebenfalls mit anderem Wohnraum versorgt werden.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 somit über 2.000 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge geschaffen werden müssen (vgl. Mitteilung Bedarfsberechnung zur

Flüchtlingsunterbringung bis Ende 2015, Ds. Nr. 0172/2014)

Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist also dringend erforderlich und erfolgt durch Neu- und Umbaumaßnahmen sowie durch Objektakquise.

Die Maßnahmen im Rahmen der Objektakquise haben aufgrund der geringen Anzahl angebotener Objekte bisher nur begrenzten Erfolg. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfordert einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Die Unterbringungen in Hotels oder Pensionen sind mit mehr als 20 € pro Person und Tag sehr kostenintensiv. Eine Ausweitung der Hotelkapazitäten ist nur noch in begrenztem Maße möglich, da der Teilmarkt des Hotelgewerbes, in dem eine mittelfristige Aufnahme von Flüchtlingen akzeptiert wird, nahezu ausgeschöpft ist.

Aufgrund der beschriebenen Situation mussten kurzfristig Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kapazitäten eingeleitet werden (vgl. Mitteilungen vom 15.10.2013, Ds.-Nr. 3357/2013) und vom 26.11.2013 Ds.-Nr. 3379/2013).

Hierbei handelt es sich jeweils um akute Notmaßnahmen, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sofort beauftragt werden mussten.

Herrichtung des ehemaligen Bürogebäudes Herkulesstr. 42:

Seit Ende 2011 werden EG und 1. OG im ehemaligen Bürogebäude Herkulesstr. 42 als Notaufnahmeeinrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Die Herrichtung des 2. OGs zur Unterbringung von rund 70 Personen wurde entsprechend der Dringlichkeitsentscheidung (Session-Nr. 2350/2013) am 07.12.2013 abgeschlossen.

Aufgrund der akuten Notlage mussten weitere Maßnahmen beauftragt werden. Am Standort Herkulesstr. 42 wurde zwischenzeitlich das 3. OG zu Unterbringungszwecken hergerichtet. Zusammen mit dem noch anstehenden Ausbau der Seitenflügel entstehen zusätzliche Unterkünfte für insgesamt 145 Personen. In den Seitenflügeln werden entsprechende Räumlichkeiten zur Verbesserung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Die einzelnen Betreuungsmaßnahmen werden derzeit zwischen der Stadt Köln, dem DRK und weiteren Trägern abgestimmt und dem Rat in einer weiteren Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Prüfung der Maßnahmen 3. OG, Seitenflügel und Umbau EG/1.OG durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Prüfbericht des RPAs ist als Anlage 9 beigefügt. Eine Stellungnahme der Fachdienststelle ist als Anlage 10 beigefügt.

Weitergehende Erläuterungen sind als Anlage 2 beigefügt. Kostenschätzungen und Pläne sind als Anlagen 3-8 beigefügt.

Weitere Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung

Zur kurzfristigen Schaffung dringend erforderlicher Unterbringungskapazitäten waren im Rahmen der Gefahrenabwehr Unterbringungsmaßnahmen umzusetzen. Die Einzelheiten hierzu sind in Anlage 2 (Nr. 2.1-2.4) dargestellt. Eine Information in den Bezirken Innenstadt, Nippes und Porz über die jeweiligen Maßnahmen ist erfolgt.

Zur Anmietung, Herrichtung sowie zur Sicherstellung des Folgebetriebs sind zusätzliche Mittel unabweisbar erforderlich.

Zur Deckung der Mehrbedarfe

Die Finanzierung des konsumtiven Mehrbedarfs für die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen in

der Gesamthöhe von 1.066.638 € im **Haushaltsjahr 2013** erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Teilplanzeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) und Teilplanzeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Finanzierung des investiven Mehrbedarfs in Höhe von 15.420 € im **Haushaltsjahr 2013** erfolgt im Rahmen einer Sollverlagerung innerhalb des Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum.

Im **Haushaltsjahr 2014** sind zusätzliche Mittel in Höhe von 4.998.769 € überplanmäßig bereitzustellen.

Ein Teilbetrag von 100.000 € kann durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1003, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, gedeckt werden. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 184.783 € kann im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, gedeckt werden.

Eine weitere Deckung erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan in Höhe von 519.259 €, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte. Der restliche Mehrbedarf von 4.194.727 € kann voraussichtlich durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben, gedeckt werden. Sollten die Mehrerträge nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die im Teilergebnisplan 1004 zu erwartenden Mehrerträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten führen wegen steigender Fallzahlen gleichzeitig zu weiteren Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2014 sind daher Mittel in Höhe von 519.259 € überplanmäßig bereitzustellen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben.

Zur Finanzierung des investiven Mehrbedarfs in Höhe von 178.665 € im **Haushaltsjahr 2014** sind Mittel in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung, außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 „Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34“. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird hier die komplette Veranschlagung 2014 nicht benötigt.

Im **Haushaltsjahr 2015** werden Mehrbedarfe im Rahmen der Haushaltsplananmeldung veranschlagt.

Anlagen

- Anlage 1 Kostenübersicht aller Maßnahmen,
- Anlage 2 Erläuterungen zu den Vorhaben,
- Anlage 3 Kostenschätzung Herkulesstr. 3. OG
- Anlage 4 Pläne Herkulesstr. 3. OG,
- Anlage 5 Kostenschätzung Herkulesstr. Seitenflügel,
- Anlage 6 Pläne Herkulesstr. Seitenflügel,
- Anlage 7 Kostenschätzung Herkulesstr. Aufenthalts- / Speiseräume,
- Anlage 8 Pläne Herkulesstr. Aufenthalts- / Speiseräume
- Anlage 9 Prüfbericht RPA
- Anlage 10 Stellungnahme Fachdienststelle zum Prüfbericht RPA